Blinden- und Sehbehindertenverein

Westfalen e. V. (BSVW)

Unsere Vision ist Inklusion

Wirkungsbericht 2020 nach dem Social Reporting Standard



In diesem Wirkungsbericht dokumentiert der Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V. seine Aktivitäten und Tätigkeiten im Ehrenamt und Hauptamt im Geschäftsjahr 2020. Der Bericht wurde nach den Vorgaben des Social-Reporting-Standard (SRS) durch eine Arbeitsgruppe aus Vorstand und Geschäftsführung erstellt.

**VERANTWORTLICH:**

BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVEREIN WESTFALEN e.V.

Märkische Straße 61-63, 44141 Dortmund

|  |  |
| --- | --- |
| VORSTAND  Swetlana Böhm  Telefon: 0 23 31 - 33 65 98  E-Mail: [boehm@bsvw.de](mailto:boehm@bsvw.de) | GESCHÄFTSFÜHRUNG  Karen Lehmann  Telefon: 02 31 - 55 75 90 - 14  E-Mail: [lehmann@bsvw.de](mailto:lehmann@bsvw.de) |

Inhalt

[1. Unsere Vision ist Inklusion 4](#_Toc81388001)

[2. Nicht alle bekommen, was ihnen zusteht 6](#_Toc81388002)

[2.1. Der Lagebericht aus unserer Sicht 6](#_Toc81388003)

[3. Teilhabe für alle. Weg mit den Barrieren. 9](#_Toc81388004)

[3.1. Unterstützungsangebote - vom Wohnort abhängig 9](#_Toc81388005)

[3.2. Angebote der Selbsthilfe schließen die Lücke. 10](#_Toc81388006)

[4. Zehn Ziele vor Ort und im Land NRW 11](#_Toc81388007)

[5. Der BSV Westfalen: Angebote, Agenda, Akteure 13](#_Toc81388008)

[6. Das Jahr 2020 15](#_Toc81388009)

[6.1 Engagierte Menschen im BSVW 15](#_Toc81388010)

[6.2 Was wurde gemacht? 15](#_Toc81388011)

[7. Was haben wir gelernt, was haben wir vor und worauf müssen wir achten? 34](#_Toc81388012)

[8. Organisationsstruktur und Team 36](#_Toc81388013)

[8.1 Organisationsstruktur 36](#_Toc81388014)

[8.2 Vorstellung der handelnden Personen 36](#_Toc81388015)

[8.2 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke 39](#_Toc81388016)

[9 Organisationsprofil 40](#_Toc81388017)

[9.1 Allgemeine Angaben über die Organisation 40](#_Toc81388018)

[9.2 Governance der Organisation 40](#_Toc81388019)

[9.3 Eigentümerstruktur, Mitgliedschaften und verbundene Organisationen 41](#_Toc81388020)

[9.3.1Eigentümerstruktur der Organisation 41](#_Toc81388021)

[9.3.2 Mitgliedschaften in anderen Organisationen 41](#_Toc81388022)

[9.3.3 Verbundene Organisationen 41](#_Toc81388023)

[10 Finanzen und Rechnungslegung 43](#_Toc81388024)

[10.1 Buchführung und Rechnungslegung 43](#_Toc81388025)

[10.2 Einnahmen und Ausgaben 44](#_Toc81388026)

[10.3 Finanzielle Situation und Planung 46](#_Toc81388027)

# 1. Unsere Vision ist Inklusion

Für die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen in allen Lebensbereichen braucht es gesellschaftliche und politische Veränderungen. Solche, die von blinden und sehbehinderten Menschen selbst mitgestaltet und beeinflusst werden müssen. Dies gelingt nur mit einer starken Selbstorganisation, damit Einflussnahme in eigener Sache nicht bereits an alltäglichen Barrieren scheitert. Wenn zum Beispiel weder Wahlunterlagen noch Wahllokale barrierefrei sind, können blinde und sehbehinderte Menschen ihre staatsbürgerlichen Rechte nicht wahrnehmen und bleiben außen vor. Als BSVW haben wir bei den NRW-Kommunalwahlen 2020 einmal mehr gezeigt, wie es anders, bessergeht und haben barrierefreie Kommunalwahlen im Land möglich gemacht.

Individuelle Teilhabe setzt voraus, dass es Menschen trotz ihrer Beeinträchtigung möglich ist, am gesellschaftlichen Leben nach ihren eigenen Vorstellungen teilzunehmen. Die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen und die Unterstützung, die es dazu braucht, einzufordern, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die sich der BSVW als Selbsthilfeorganisation auf unterschiedlichen Ebenen stark macht.

**Dafür steht der BSVW seit 1921**

*„Eine letzte Tendenz gelangt immer schärfer zum Durchbruch, die geboren ist aus dem stets lebhafter werdenden Wunsche der Blinden, in allen sie interessierenden Fragen selbst mitwirken zu können. Dieses Verlangen nach aktiver Mitarbeit, nach einem Mitbestimmungsrecht ließ die Selbstorganisation entstehen.“*

Dr. Alfred Lüke, Westfälischer Provinzialverband 1925

Der Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen (BSVW) wurde 1921 gegründet und ist heute ein Zusammenschluss von ca. 1.800 blinden und sehbehinderten Menschen in 34 Bezirksgruppen im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Anfangs legte die Satzung fest, dass ordentliches Mitglied nur werden konnte, wer „völlig oder praktisch blind“ war. Später änderte sich das, und auch Menschen mit Sehbehinderung sind im BSVW aktive Mitglieder. Als engagierte Unterstützer\*innen allerdings konnten sie von Beginn an Fördermitglied werden. Denn schon 1921 war klar: Wer Einfluss nehmen will, braucht starke Partner – damals wie heute**,** aber ohne Bevormundung und mit der Bereitschaft, sich auch kontroversen Debatten zu stellen.

*„Politische Arbeit bedeutet, sich mit den maßgeblichen Menschen in den Parlamentsfraktionen kurzzuschließen und so über Jahre politische Lobbyarbeit aufzubauen. Freundliche Gespräche und die Einbindung wohlmeinender Vertreter in die Organe des BSVW genügen nicht, wenn man Meilensteine setzen will.“*

Klaus Hahn, Präsident deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband und Ehrenvorsitzender des BSVW

# 2. Nicht alle bekommen, was ihnen zusteht

Mit großer Wahrscheinlichkeit bekommen mehr als 120.000 blinde oder sehbehinderte Menschen in NRW nicht die Leistungen, die ihnen zustehen. Weil sie nicht erfasst sind oder ihre Rechte nicht kennen, bleiben sie in ihrem Recht auf Teilhabe außen vor. In Deutschland und auch im Bundesland NRW gibt es beim Thema Sehbehinderung und Unterstützung erheblichen Nachholbedarf. Bei den Zahlen fängt es an. Fakten und Ansprüche klären und dann für alle Betroffenen handeln? Ohne verlässliche Daten ist das auch für eine große Landesorganisation wie den BSV Westfalen eine bleibende Herausforderung.

## 2.1. Der Lagebericht aus unserer Sicht

Was gilt? WHO Zahlen oder die Landesstatistik?

In Deutschland gibt es keine verlässliche statistische Erfassung von Menschen mit einer Sehbehinderung oder Erblindung. Außerdem gilt in Deutschland eine andere Definition von Blindheit und Sehbehinderung als die der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Grundbezug ist die Norm für die Sehschärfe von 1,0 (100 %).

Deutschland definiert Menschen als „blind“, die mit Korrektur auf dem besseren Auge weniger als 0,02 Sehschärfe besitzen oder deren Gesichtsfeld weniger als 5 Grad beträgt. Eine Sehschärfe von 0,02 bis unter 0,05 wird als „hochgradige Sehbehinderung“ definiert und alle, die eine Sehschärfe von mehr als 0,05 bis zu 0,30 besitzen, haben eine „sonstige Sehbehinderung“.

Die WHO spricht von Blindheit bei einer Sehfähigkeit von unter 0,05 oder einem Gesichtsfeld unter 10 Grad, von einer hochgradigen Sehbehinderung bei einer Sehschärfe von 0,05 bis 0,30. Die „seriöseste“ Zahl in diesem Zusammenhang ist eine Gesamtzahl der Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit in Deutschland, die mit Hilfe von WHO-Zahlen aus anderen europäischen Ländern errechnet wurde. Hochgerechnet aus WHO-Zahlen (Erhebung 2002) gibt es in NRW ca. 260.000 blinde und sehbehinderte Menschen.

Wer zählt? Landschaftsverbände oder Statistisches Landesamt?

Für NRW gibt es zwei offizielle Statistiken: die Landschaftsverbände zählen den Leistungsempfang von Blinden- oder Sehbehindertengeld. Das Statistische Landesamt zählt die Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis. Die beiden Statistiken stimmen nicht überein, weil offenbar nicht jede betroffene Person beides beantragt.

Alle zwei Jahre weist die Schwerbehindertenstatistik Menschen aus, die wegen Verlust der Sehfähigkeit einen Schwerbehindertenstatus haben. Von den über 121.000 Menschen in NRW 2019 mit einem Ausweis sind 17.000 als blind, 10.000 als hochgradig sehbehindert eingestuft und 93.000 haben eine Sehfähigkeit von 5 - 30 %.

Die Statistik über den Leistungsempfang von Blinden- oder Sehbehindertengeld 2019 belegt die Zahl der Menschen, die Leistungen nach dem „Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose“ erhalten.

In 2018 erhielten in NRW 28.148 Menschen Blindengeld, 747 erhielten Blindenhilfe nach dem SGB XII und 8.789 Menschen erhielten Hilfe für hochgradig Sehbehinderte. Das sind zusammen 37.684 Menschen, die Leistungen aus Zahlungen der Landschaftsverbände als Ausgleich für ihre Sehbehinderung im Jahr 2019 erhielten.

Die Differenz zwischen den Leistungsempfängern (knapp 37.700) und den Menschen mit einer Sicht von weniger als 5 % und einem Schwerbehindertenausweis (27.876) beträgt 9.800. Das sind Menschen, die trotz einer Sehbehinderung keinen Schwerbehindertenausweis besitzen. 93.000 Menschen erhalten trotz einer nachgewiesenen Sehbehinderung von 5-30 % keinerlei Leistung.

120.000 gehen leer aus

Verglichen mit den Zahlen der WHO beträgt die Diskrepanz zwischen den offiziellen Zahlen von Leistungsempfängern und dem sehr wahrscheinlichen Ausmaß an Betroffenheit mehr als 120.000

Menschen, die bisher nicht erfasst werden.

Sehbehinderung und Erblindung sind meist Erkrankungen des Alters

Ab einem Alter von 70 Jahren steigt die Anzahl der Betroffenen deutlich an. 64 % der Menschen aus der Schwerbehindertenstatistik sind älter als 70 Jahre. Das lässt sich anhand der offiziellen Zahlen gut darstellen:



Quelle: IT-NRW Schwerbehinderte Menschen am 31. Dezember 2019 nach Art der Behinderung und Altersgruppe (die Daten werden nur alle zwei Jahre veröffentlicht) Hier die Datentabelle zur Abbildung:

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Gesamt | >18 | 18 -> 28 | 28 -> 50 | 50 -> 64 | 64 -> 70 | 70 -> 80 | 80 und älter |
| Gesamt | 121.616 | 1.727 | 2.010 | 8.249 | 18.712 | 12.034 | 23.625 | 55.259 |
| Blindheit oder Verlust beider Augen | 17.244 | 583 | 590 | 2.018 | 2.584 | 1.312 | 2.575 | 7.582 |
| hochgradige Sehbehinderung | 10.632 | 186 | 243 | 816 | 1.191 | 730 | 1.658 | 5.808 |
| sonstige Sehbehinderung | 93.740 | 958 | 1.177 | 5.415 | 14.937 | 9.992 | 19.392 | 41.869 |

Der Landesbetrieb IT.NRW gibt an, dass in 2019 in NRW etwa 3.800.000 Menschen über 65 Jahre lebten. Nimmt man nur die Zahlen der schwerbehinderten Menschen ab 65 Jahren (90.918), dann sind pro 100 Menschen in der Altersgruppe 2-3 Personen hochgradig sehbehindert oder blind.

# 3. Teilhabe für alle. Weg mit den Barrieren.

Ein einziger Tag simulierter Blindheit dürfte jedem und jeder klarmachen: sehbehinderte und blinde Menschen müssen sich enorm anstrengen, um ihre Umwelt wahrnehmen und sich im Alltag darin zurechtfinden zu können. Kein Straßenschild gibt Orientierung, keine noch so moderne digitale Anzeigentafel im Öffentlichen Nahverkehr ist barrierefrei, wenn zusätzliche akustische Orientierungshilfen fehlen. Das Mehrsinnesprinzip in allen Bereichen ist ein Ziel, für das wir uns im Land bei Anhörungen und im Rahmen von Gesetzgebung stark machen.

Nicht nur im Verkehr sind Informationen für Nicht-Sehende unzugänglich. Auch in anderen Bereichen des Alltags ist für blinde und sehbehinderte Menschen der Zugang zu Informationen erschwert und Orientierung ohne Hilfsmittel nicht möglich. Gesetzesänderungen zur Barrierefreiheit sollen dies verbessern. Allerdings denken viele beim Thema „Barrieren“ vor allem an abgesenkte Bordsteine oder Fahrstühle, von denen nicht nur Rollstuhlfahrer\*innen, sondern auch Eltern mit Kinderwagen oder Radfahrer\*innen auf dem Weg zum Bahngleis profitieren. Blinde und sehbehinderte Menschen sind – gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung – eine Minderheit. Das Leben für sie barrierefreier zu gestalten, hat daher selten eine hohe politische Priorität.

Der Alltag bleibt für die meisten blinden und sehbehinderten Menschen ein Hindernislauf, den sie nur mit großen Anstrengungen bewältigen können. Dafür ist oft eine Vielzahl an Hilfsmitteln oder eine persönliche Assistenz notwendig. Im Alltag mag es „nur“ um sichere Orientierung im Verkehr gehen oder darum, wie man ins Schwimmbad oder in die Oper kommt. Doch um bürgerliche Rechte wahrnehmen zu können oder darum, sich im bürokratischen Dschungel zurecht zu finden, ist es existenziell, dass man sich ungehindert informieren kann. Teilhabe und persönliche Autonomie in den Belangen des Alltags ist für Menschen mit Beeinträchtigungen nur durch verlässlichen Zugang zu Hilfsmitteln und Ausgleichszahlungen zu erreichen.

## 3.1. Unterstützungsangebote - vom Wohnort abhängig

Grundsätzlich werden Menschen bei Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung und mit der Anerkennung als „gesetzlich blind“ ab einem Visus von weniger als 0,02 finanziell unterstützt. Sie bekommen Blindengeld, oder notwendige Assistenzleistungen werden vom Kostenträger übernommen. Doch ob Unterstützung, Beratung oder Koordination von Leistungen wirklich zu bekommen sind, hängt auch davon ab, wo man wohnt. Während in Städten in der Regel ein vernetztes System von Hilfeträgern zu finden ist, sind solche Strukturen in den ländlichen Regionen Westfalens weniger ausgeprägt und in der Regel mit weiteren Wegen verbunden. Dazu kommt, dass Hilfeangebote nicht „an die Haustür“ kommen, sondern von Betroffenen gefunden und erreicht werden müssen. Hier kommt wieder das Thema „Barrierefreiheit“ ins Spiel: Wie soll man wissen, wer wo was anbietet? Und wie dorthin kommen, wenn schon bei der Suche nach Informationen die Hürden kaum zu überwinden sind, wenn Internetseiten nicht barrierefrei sind, Formulare unverständlich und Einrichtungen nur mit dem PKW zu erreichen sind?

## 3.2. Angebote der Selbsthilfe schließen die Lücke.

Mitglieder des BSVW bieten in den „Blickpunkt Auge“-Beratungen niederschwelligen und gleichberechtigten Austausch von Informationen. Hier profitieren Betroffene von der Kompetenz in eigener Sache, den andere Betroffene zur Verfügung stellen. Solche Konzepte werden von Kommunen seltener angeboten und beruhen meist auf dem Engagement freier Träger oder Selbsthilfevereine. Die 34 Bezirksgruppen des BSVW und ihre Beratungsleistungen sind ein Beispiel dafür. Von einer flächendeckenden Versorgung in Westfalen ist man dennoch weit entfernt.

# 4. Zehn Ziele vor Ort und im Land NRW

**Fünf Ziele sind die Leitgedanken des BSVW bei allen Angeboten und Aktivitäten für die blinden oder sehbehinderten Mitglieder**

„Selbstständigkeit von Betroffenen muss erhalten oder wiederhergestellt werden“

Für dieses Ziel bieten die Fachgruppen sowie die Geschäftsstelle Seminare an. Beratungsstellen ergänzen das Angebot, indem sie zur Verbesserung „Lebenspraktischer Fähigkeiten“ beraten und über Hilfsmittel informieren. Ganz wichtig für viele alltagspraktische Fragen sind außerdem die ehrenamtlichen Beauftragten. Die Geschäftsstelle in Dortmund ist Informationszentrale und entwickelt u.a. barrierefreie Dokumente.

„Erwerbstätigkeit unterstützen ist unsere Kernforderung“

Für dieses anspruchsvolle Ziel arbeiten die Fachgruppen mit ihren spezialisierten Fortbildungsangeboten, Beratungsstellen und die Landesgeschäftsstelle zusammen. Wichtiges Instrument ist die Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Auszubildende des Berufsbildungswerks Soest.

„Selbstbewusstsein fördern mit Respekt und Beteiligung“

Beratung hat immer zum Ziel, die oder den einzelnen dabei zu unterstützen, für sich neue Perspektiven zu entwickeln. Darum macht sich der Vorstand aktiv für die demokratische Einbindung der Mitglieder in den Verein stark. Dafür setzen sich die Bezirksgruppen vor Ort ein. Dazu dient jedwede politische Vertretung auf allen Ebenen.

„Lebensfreude wächst mit Nähe und neuen Ideen“

Die Bezirksgruppen sind der „geborene“ Ort für soziale Aktivitäten wie Treffen und Ausflüge. Die Fachgruppen wiederum unterstützen spezifische Interessengruppen im Verein bei der Umsetzung ihrer Ziele.

„Soziale Einbindung ist der Nährboden für neue Aktivitäten“  
In den Bezirksgruppen, über Stammtische, Sport, Austausch, Reisen und vielfältige Gruppenaktivitäten, aber auch in den Fachgruppen, entfaltet sich das gesamte Spektrum der Selbsthilfe.

**Fünf Ziele leiten den BSVW beim Kontakt mit Angehörigen, Lehrer**\***innen, gesetzliche Betreuer**\***innen sowie im Dialog mit Beruf, Verwaltung und Politik, Presse oder Öffentlichkeit:**

„Wir stärken das soziale Umfeld“

In Bezirksgruppen sind Bezugspersonen in die Aktivitäten eingebunden. Die Beratungsstellen beraten ebenfalls Bezugspersonen. Die Beauftragten stellen Informationen zur Verfügung und die Geschäftsstelle unterstützt bei ihren Aktivitäten die Teilnahme von Bezugspersonen.

„Wir engagieren uns für eine sensibilisierte und aufgeklärte Öffentlichkeit“

Dafür engagiert sich der Vorstand mit politischen Aktivitäten auf Landesebene und die Bezirksgruppen über örtliche Veranstaltungen. Pressearbeit begleitet diese Aktivitäten auf vielen Ebenen: durch landesweite Pressemitteilungen, durch Pressearbeit vor Ort und durch die Beauftragten. Die Geschäftsstelle veröffentlicht relevante Inhalte über den Internetauftritt des BSVW sowie über soziale Medien und Broschüren.

„Wir schulen für einen sicheren Umgang mit Betroffenen“

Bezirksgruppen und die Geschäftsstelle bieten hierfür Seminare an; die Beauftragten informieren Interessierte direkt.

„Wir arbeiten an einer barrierefreien Umwelt“

Im Land wie auch auf der Ortsebene engagieren sich der Verein und seine Mitglieder in politischen Gremien sowie durch die Beratung von Verwaltungen und Betrieben. Der Fachplaner für barrierefreies Bauen in der Geschäftsstelle kann darüber hinaus konkret für Bauvorhaben zur Beratung herangezogen werden.

„Wir wollen und fordern eine inklusive Gesellschaft“

Sie ist das große Ziel, an dem auf allen Ebenen gearbeitet wird. Für die politische Arbeit werden Stellungnahmen verfasst. Durch eine gute Vernetzung können strategisch wichtige Informationen beschafft und Interventionen ermöglicht werden.

# 5. Der BSV Westfalen: Angebote, Agenda, Akteure

**Von Information bis Rechtsberatung - unsere Angebote**

* Der BSVW ist seit zwei Jahren Träger der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)“ und berät dort sowie in den „Blickpunkt Auge“-Beratungsstellen in den Regionen zu allen Fragen, die sich aus Blindheit und Sehbehinderung ergeben, u.a. zu geeigneten Hilfsmitteln oder zum Teilhaberecht.
* Wir bieten unseren Mitgliedern Rechtsberatung im Verwaltungs- und Sozialrecht.
* Der Verein qualifiziert ehrenamtliche Berater\*innen nach dem bundesweit einheitlichen Qualitätsstandard.
* Der Verein fördert vor Ort in den Bezirken sowie im Land Bildung sowie soziale und berufliche Rehabilitation und bietet mit und für seine Mitglieder gesellige, kulturelle und sportliche Aktivitäten.
* Der BSVW unterhält und baut barrierefreien Wohnraum, der bei Neu-Vermietung bevorzugt den eigenen Mitgliedern angeboten wird.

**Mitgestalten und Mitmischen - unsere Agenda**

* Der BSVW macht aktive Öffentlichkeitsarbeit. Über eigene interne Medien werden die eigenen Mitglieder zu Vereinsaktivitäten und relevanten Selbsthilfethemen auf dem Laufenden gehalten. Darüber hinaus positioniert sich der Verein regelmäßig über die allgemeine Presse mit seinen Aktivitäten, Aktionen und Positionen zu den Themen Inklusion und Teilhabe.
* Hilfe bei der Herstellung barrierefreier Dokumente
* Stellungnahmen bei Projekten, die durch Landesmittel gefördert werden sowie insbesondere zum Baurecht durch die Expertise im Büro für barrierefreies Bauen in der Landesgeschäftsstelle
* Politische Arbeit in der Behinderten- und Sozialpolitik; hier vertritt der BSVW die Interessen sehbehinderter und blinder Menschen gegenüber der Landesregierung NRW bei sozialpolitischen Richtungsbestimmungen
* Politische Mitarbeit bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler und Landesebene
* Mitarbeit im Inklusionsbeirat des Landes
* Begleitung und Beratung der Landesregierung bei der Umsetzung des Aktionsplans "Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv"
* Die Landesorganisation des BSVW ist vernetzt mit den relevanten anderen Organisationen der Selbsthilfe im Land sowie mit Augenärzt\*innen, Optiker\*innen oder spezialisierten Kliniken.
* Aktive Lobbyarbeit in der Behinderten- und Sozialpolitik.

**Wer macht was wo? Die Akteure und Aktivitäten des BSVW**

* *Landesgeschäftsstelle in Dortmund* - mit Rechtsberatung, Ergänzender Unabhängiger Teilhabeberatung (EUTB), dem Büro für barrierefreies Bauen und der Koordination der Peer-Beratung „Blickpunkt Auge“
* *BSVW-Landesvorstand* – oberstes Gremium, Think-Tank, Erdung, Repräsentanz
* *Bezirksgruppen* – Lebensadern im Land: Hier treffen sich blinde und sehbehinderte Menschen zum persönlichen Gespräch, zum Erfahrungsaustausch und für wichtige Tipps vor Ort; sie sind auch Ansprechpartner\*innen für die Verwaltung und Politik vor Ort zum Thema "Barrierefreiheit" und "Inklusion".
* *Fachgruppen* – Wissen ist Macht; Vielfalt ist Stärke: Für die besonderen Anliegen von verschiedenen Berufs- und Interessensgruppen finden sich in unseren Fachgruppen engagierte Mitstreiter\*innen; sie sind auch Ansprechpartner\*innen für Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit. Aktuell sind diese spezialisierten Fachgruppen aktiv: Fachgruppe für Büroberufe, Fachgruppe für Führhundhalter, Fachgruppe für Frauen, Familie und selbstständige Lebensführung, Fachgruppe Jugend, Fachgruppe für medizinisch-therapeutische Berufe, Fachgruppe für Taubblinde und Hör-/Sehbehinderte sowie die Fachgruppe Umwelt, Verkehr/Mobilität.
* *Seniorenzentrum Blickpunkt Meschede* – unser Haus, hier bestimmen wir!   
  Im Seniorenzentrum Blickpunkt Meschede finden sehbehinderte und blinde Seniorinnen und Senioren ein neues Zuhause; die Immobilie in Meschede wurde gleich nach der Vereinsgründung in den 20-er Jahren geplant, gebaut, später umgebaut und ist bis heute im Bestand des BSVW.

* *Blindenwerk Westfalen gGmbH* - Mehrfachbehinderte, sehbehinderte und blinde Menschen finden in den Werkstätten und Wohnangeboten der Blindenwerk Westfalen gGmbH eine größtmögliche Förderung ihrer Fähigkeiten und eine individuelle Grundlage für ihre gesellschaftliche Teilhabe.

# 6. Das Jahr 2020

## 6.1 Engagierte Menschen im BSVW

In der Geschäftsstelle waren 15 Menschen angestellt, dort werden der Verein und die Mitgliedsdaten verwaltet, es werden Informationen aufbereitet und als Rundschreiben und Hörzeitung „Hörmal“ zur Verfügung gestellt. Es werden Seminare und Projekte konzipiert, beantragt und durchgeführt. In der Geschäftsstelle ist auch die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) angesiedelt.

Im Landesvorstand arbeiteten 7 Mitglieder ehrenamtlich.

Die 34 Bezirksgruppen werden von 156 Menschen in Vorständen oder Leitungsteam organisiert.

51 Mitglieder engagieren sich in der ehrenamtlichen Peer-Beratung.

Hinzu kommen unzählige sehende Helferinnen und Helfer in den Bezirksgruppen.

Im vergangenen Jahr waren im Seniorenzentrum Blickpunkt Meschede insgesamt 99 Mitarbeiter\*innen beschäftigt, verteilt auf 58,13 Vollzeitstellen. Die meisten Mitarbeiter\*innen arbeiteten im Pflegebereich (50 Mitarbeiter\*innen auf 36,2 Stellen), gefolgt von der Hauswirtschaft (20 Mitarbeiter\*innen auf 12,11 Stellen) und dem Sozialen Dienst (10 Mitarbeiter\*innen auf 6 Stellen). Hinzu kommen 4 Mitarbeiter\*innen in der Verwaltung (auf 3 Stellen) und 3 Mitarbeiter im technischen Dienst (1,90 Stellen). Darüber hinaus bildete das Seniorenzentrum Blickpunkt Meschede 9 Auszubildende im Bereich Altenpflege aus und beschäftigte 5 Mitarbeiter\*innen im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ).

## 6.2 Was wurde gemacht?

6.2.1 Vorstand

##### Beobachtung und Einflussnahme auf die Gesetzgebung bzw. die Gesetzesanwendung auf Landesebene

* **Barrierefreiheit von Websites**Die AG der BSVNRW hat sich mit einer Stellungnahme an der Umsetzung der Barrierefreiheit im Umgang mit Verwaltungsvorgängen des Landes NRW beteiligt.

**Wirtschafts-Portalgesetz (WiPG) NRW**  
In Nordrhein-Westfalen befindet sich die zuständige Prüfstelle für Barrierefreiheit beim Landesbetrieb IT, Düsseldorf.

* **Novellierung der Landesbauordnung**  
  Unser Architekt für barrierefreies Bauen, Herr Weiland, wurde als Sachverständiger an der Gesetzesanhörung beteiligt. Wir konnten dadurch eine bessere Absicherung von Baustellen für unseren Personenkreis erreichen.
* **Neufassung des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) NRW** (Stellungnahme)
* **BTHG-Umsetzung - Gewährung von Blindenhilfe/Landesblindengeld in „besonderen Wohnformen“** (Mitarbeit)
* **Inklusionsbeirat NRW und Fachbeiräte** (Mitarbeit)
* **Behindertenbeirat des Landes NRW** (Mitarbeit)
* **LAG SH NRW** (Mitarbeit)
* **Der Paritätische NRW** (Mitarbeit)

##### Verbesserung der Lebensbedingungen von blinden und sehbehinderten Menschen

* Wohnungsangebot für blinde und sehbehinderte Menschen  
  Planung: Quartiersprojekt Meschede mit Appartementhaus
* Projekt „Blickpunkt Auge“
* Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

6.2.2 Bezirksgruppen

Die Bezirksgruppen sind für und mit blinden und sehbehinderten Menschen aktiv, um das Selbstbewusstsein, die Lebensfreude und die soziale Einbindung zu verbessern. Sie sind Ansprechpartner für die Kommunalpolitik und kümmern sich besonders um das Thema Barrierefreiheit vor Ort.

Von 34 Bezirksgruppen haben 24 ihre Berichte übersandt. Viele Berichte sind vor allem bei der Angabe der Teilnehmenden unvollständig, so dass die vorliegenden Zahlen nur einen Teil der Menschen erfassen.

17 Bezirksgruppen nannten zusammen die Zahl von 138 zusätzlich zu den Vorständen ehrenamtlich Aktiven. Hochgerechnet auf alle 34 aktiven Bezirksgruppen wären das 267. In der Mitgliederdatenbank haben 199 Personen eine Funktion in Bezirksgruppen. Somit sind offiziell gewählt und zusätzlich aktiv etwa 470 Menschen.

Wegen der Corona-Pandemie konnten viele der sonst üblichen Aktivitäten nicht oder nicht als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. So fand in diesem Jahr nur ein kleiner Teil der Ausflüge, Feiern und Gruppenarbeiten statt. Viele Mitglieder haben sich aber auf die von den Bezirksgruppen angebotenen digitalen Kontaktmöglichkeiten wie Telefonkonferenzen, WhatsApp-Gruppen und Zoom-Konferenzen eingelassen und konnten somit die Kontaktpflege aufrechterhalten.

***Ausflüge/Exkursionen***

Von 8 Bezirksgruppen wurden insgesamt 20 Gruppenveranstaltungen mit Bussen und Begleitungen organisiert. Es haben 160 Menschen an den Ausflügen teilgenommen; das sind im Durchschnitt ca. 8 Personen pro Termin. Mehrtägige Fahrten konnten diesmal nicht durchgeführt werden.

***Feiern***

Für das soziale Leben sind Feiern sehr wichtig. Aber sie haben auch einen anderen Aspekt: Menschen, die im Laufe des Lebens von einer Sehbehinderung betroffen werden, scheuen sich oft, ihr Zuhause zu verlassen und sich mit anderen in Gaststätten/Restaurants zu treffen, wie sie es früher gern getan haben. Sie fürchten, ein Glas umzustoßen oder nicht mehr "sicher" essen zu können. Wenn es gelingt, diese Menschen für den Besuch einer Veranstaltung mit Trinken/Essen zu gewinnen und ihnen zu vermitteln, dass andere in der gleichen Situation waren und auch ihre Unsicherheit verloren haben, gewinnen sie wieder an Selbstvertrauen und Lebensqualität. Von den normalerweise in allen Bezirksgruppen stattfindenden Weihnachtsfeiern und/oder Sommerfesten u. ä. mit hoher Beteiligung der Mitglieder konnte nur ein kleiner Teil, insgesamt an 11 Terminen stattfinden. 9 Bezirksgruppen gaben für ihre Termine die Teilnehmeranzahl an: Es kamen 248 Menschen; das sind im Durchschnitt pro Feier 23 Personen.

***Gruppenarbeit***

Knapp 40 % der aktiven Bezirksgruppen machte Angaben zu Terminen und Teilnehmenden an der Gruppenarbeit. An 120 Tagen wurden durchschnittlich je 7,5 Menschen erreicht, zusätzlich gab es für 40 Tage keine Angabe der Teilnehmenden. Es fanden zudem 8 weitere Gruppenarbeiten mit durchschnittlich 10,9 Teilnehmenden statt, bei denen nicht angegeben wurde, wie häufig diese Treffen stattgefunden haben.

Im Durchschnitt gab es pro Gruppe 5 Termine im Jahr, wobei es Gruppen gibt, die sich wöchentlich oder monatlich treffen und andere nur an wenigen Terminen im Jahr. Pro Gruppe nehmen im Durchschnitt 8 Personen teil. Hochgerechnet auf alle Bezirksgruppen wären es ca. 400 Termine mit etwa 3.200 Menschen.

In der Abfrage 2020 wurden feste Gruppen benannt, die sich in unterschiedlicher Häufigkeit treffen:

5 Kegelgruppen mit 8-13 Menschen

3 Wandergruppen mit 10-15 Menschen

2 Sportschützengruppen mit 7 Menschen

2 Skat/Kartengruppen mit 4-5 Menschen

5 Erzählcafés mit 7-12 Menschen

2 iPhone- und Computer-Treffs

2 Showdowngruppen

Und je eine Gruppe Singen, Seniorenkreis, Gruppe für Frauen, Elternstammtisch, Jugendtreff.

***Vorträge und Workshops***

Von den 24 Bezirksgruppen gaben 9 an, insgesamt 22 Workshops und Vorträge organisiert zu haben. Es wurden 42 Teilnehmende bei 7 Veranstaltungen gezählt, zu 15 Veranstaltungen wurde keine Anzahl von Teilnehmenden angegeben. Hochgerechnet auf 34 Bezirksgruppen sind wahrscheinlich um die 500 Menschen erreicht worden.

Inhaltlich gab es Veranstaltungen u. a. zu folgenden Themen:

* Vorträge und moderierte Diskussionen: Teilnahme an Kursen, Aufklärung über den Pflegegrad und die Antragstellung
* Vorstellung von Hilfsmitteln und blindenspezifischen Angeboten:  
  Umrüstkits für Haushaltsgeräte, austauschbare Drehknöpfe mit taktilen Symbolen, Hilfsmittel, Alltagshilfen, innovative OrCam
* Workshops und Kurse: Erstellung eines Flyers und Maskottchens, Braille-Kurse, Vorstandswerkstatt, iPhone-Kurs, Windows 10-Kurs, Englischkurs, Smovey-Kurs

***Mitgliederbetreuung***

Viele Bezirksgruppen besuchen kranke Mitglieder in der Regel zu Hause oder im Krankenhaus und gehen in Pflegeheime, gratulieren zu runden Geburtstagen und gehen zu Beerdigungen. Während der Pandemie haben diese Kontakte fast ausschließlich telefonisch stattgefunden. Zahlen werden dazu kaum erhoben. Es wurden von 9 Bezirksgruppen zusammen 39 Besuche angegeben.

Außerdem werden Fahrdienste vor allem zu größeren Veranstaltungen organisiert. Etwa die Hälfte der Bezirksgruppen bietet das an.

***Öffentlichkeitsarbeit***

Stammtische oder Beratungszeiten erscheinen in fast allen Bezirksgruppen unter den regelmäßigen Terminen in der örtlichen Tageszeitung.

Von insgesamt 6 Bezirksgruppen wurden insgesamt 129 Ausgaben von Hörmagazinen oder Vereinszeitungen erstellt. 9 Bezirksgruppen veröffentlichten 104 Pressemitteilungen.

***Offene Gruppentreffen***

18 Bezirksgruppen haben insgesamt 173 offene Treffen veranstaltet, die nicht nur den Mitgliedern, sondern auch anderen Interessierten offenstanden. Sie finden normalerweise regelmäßig - von wöchentlich, vierzehntägig, monatlich bis zweimonatlich statt. Eine Vielzahl der geplanten Treffen konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Diese Treffen fanden an 23 verschiedenen Orten statt.

Wird die durchschnittliche Zahl von 12 Personen zu Grunde gelegt, wurden von diesen 18 Gruppen über 2.000 Kontakte ermöglicht.

***Öffentliche Veranstaltungen***

Von 4 Bezirksgruppen wurden 6 Aktionen im öffentlichen Raum gemeldet.

Es handelt sich z. B. um:

* Informationsstände und Aktionen zur Woche des Sehens, zum Sehbehindertentag, zum Tag des Weißen Stockes, Teilnahme an örtlichen Messen
* Beteiligung beim Selbsthilfetag, bei Gesundheitstagen
* Präsentation der Blindensportart Showdown
* Aktionstag verschiedener Institutionen, Einrichtungen und Selbsthilfegruppen zu den Themen Gesundheit, Inklusion und Barrierefreiheit

**Kulturfrühstück als Telefonkonferenz**

Die Bezirksgruppe Witten hat in 2020 ein besonderes Highlight veranstaltet: Pandemiebedingt konnte das traditionelle Kulturfrühstück nicht in der gewohnten Form durchgeführt werden. Stattdessen gab es für die Mitglieder und Gäste aus anderen Bezirksgruppen eine Telefonkonferenz, die wie eine Radiosendung aufgebaut wer. Den begeisterten Teilnehmenden wurde ein buntes Programm mit Literatur, Musik, Interviews und lebhaften Diskussionen geboten.

***Zusammenarbeit mit Kommunen/Verkehrsbetrieben/Betrieben***

Es gibt oft eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und den Verkehrsbetrieben. 15 von 24 Bezirksgruppen gaben regelmäßige Gesprächsteilnahmen - von der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW bis zu Zielvereinbarungen zu Barrierefreiheit - an. Eingebunden sind die Bezirksgruppen in die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und Straßen, Museen, Nahverkehrsanlagen etc.

***Behindertenpolitik in Kommunen und Kreisen***

In den Arbeitskreisen, Beiräten und Fachausschüssen der Kommunen und Kreise arbeiten viele Bezirksgruppen aktiv und häufig auch als Vorsitzende mit. In den Berichten haben dies 18 Bezirksgruppen für über 30 Gremien angegeben. Außerdem gibt es Vernetzungen von Behindertenorganisationen und Selbsthilfe vor Ort.

In folgenden Gremien wurde die aktive Mitarbeit angegeben, wobei die Strukturen und die Bezeichnungen für die Gremien unterschiedlich sind:

* Beirat für Menschen mit Behinderung, Arbeitskreis Behindertenhilfe der Stadt, AG Behinderte, Arbeitskreis (AK) Teilhabe, Fachbeirat Inklusion im Kreis, Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung, Koordinierungskreis für Menschen mit Behinderung
* Arbeitsgruppe (AG) Planung bzw. AK Behindertengerechte Baumaßnahmen
* AG Verkehr des AK Behindertenhilfe
* AG Behindertenvereine und SH-Gruppen
* AG Politische Partizipation
* AK der Behindertenbeauftragten
* Widerspruchsausschuss im Bereich Sozialleistungen
* Kreisseniorenkonferenz, Seniorenbeirat
* Regionalkonferenz Nahverkehrsplanung
* AG Barrierefreies Bauen
* Sprecherrat der Selbsthilfe
* AG der Selbsthilfegruppen
* Selbsthilfekonferenzen des Paritätischen

***Vorträge in Ausbildungsstätten und Schulen***

Ehrenamtliche aus einer Bezirksgruppe besuchten eine Pflegeschule, um den Schülerinnen und Schülern das Leben mit einer Sehbehinderung oder mit Blindheit näher zu bringen.

***Interne Bezirksgruppenarbeit***

Interne Bezirksgruppenarbeit ist die Organisation von Vorstandssitzungen, örtlichen Mitgliederversammlungen, die Teilnahme an den Gremien des BSVW wie Mitgliederversammlung und Weiterbildungsseminare für ehrenamtlich Aktive sowie an Regionalkonferenzen.

Aktuelle Informationen und Ansprechpartner\*innen finden Sie im Internet unter der Adresse <http://www.bsvw.org/suche-regionalvereine/>.

6.2.3 Fachgruppen

Um den besonderen Wünschen und Bedürfnissen der verschiedenen Berufs- und Interessensgruppen besser gerecht werden zu können, stehen den Mitgliedern Fachgruppen zur weiteren Unterstützung zur Verfügung. Diese Fachgruppen sind gemeinsame Einrichtungen der Blinden- und Sehbehindertenvereine in NRW.

Der Fachgruppe kann angehören, wer ordentliches Mitglied der nordrhein-westfälischen Blinden- und Sehbehindertenvereine oder Mitglied einer kooperierenden Selbsthilfeorganisation ist, die die Interessen von Augenpatienten, sehbehinderten oder blinden Menschen in Nordrhein-Westfalen vertritt. Außerdem können der Fachgruppe fördernde Vereinsmitglieder angehören.

Mitglieder genießen:

* unverzügliche und direkte Weitergabe von Informationen,
* bevorzugte Berücksichtigung zur Teilnahme an Veranstaltungen,
* aktives und passives Wahlrecht zum Leitungsteam.

Im Jahr 2020 gab es nachfolgende Fachgruppen:

* Fachgruppe Büroberufe
* Fachgruppe Frauen, Familie und selbstständige Lebensführung
* Fachgruppe Führhundhalter
* Fachgruppe Jugend
* Fachgruppe Medizinisch-therapeutische Berufe
* Fachgruppe Taubblinde und Hörsehbehinderte
* Fachgruppe Umwelt, Verkehr und Mobilität

Bei den jeweiligen Aufgaben und Angeboten ist ein klarer Unterschied zwischen den Interessens- und den Berufsfachgruppen zu erkennen.

Die Interessengruppen legen hierbei ihren Schwerpunkt einerseits deutlich auf den Erfahrungsaustausch untereinander und Angebote für gemeinsame Aktivitäten, wie z.B. Ausflüge, Sport, Wanderungen usw. und andererseits auf die Aufklärung, Beratung und Unterstützung der Mitglieder sowie der Öffentlichkeit, Planer und Träger, die eine möglichst einheitliche barrierefreie Umgebungsgestaltung für blinde und sehbehinderte Menschen erreichen wollen.

Bei den berufsbezogenen Fachgruppen überwiegt die Aufgabe, ihre Mitglieder berufsspezifisch zu schulen und weiterzubilden, so dass sie im Arbeitsalltag mit- und standhalten können.

Allerdings waren in diesem Jahr, auf Grund der Pandemiesituation, die Durchführung präsenzgebundener Aktivitäten nur sehr eingeschränkt möglich.

##### Schulungen / Vorträge

###### FG Büroberufe

* Teilnahme am bundesweiten Seminar der Koordinationsstelle für Büroberufe des DBSV
* Achtsamkeitsseminar im „Landhotel Haus Weber“ in Horn-Bad Meinberg
* Wochenendseminar im „Landhotel Haus Weber“ in Horn-Bad Meinberg "Recht und Digitalisierung“
* Politische Seminare in Zusammenarbeit mit der Akademie Biggesee  
  - Herausforderungen der Digitalisierung für Politik und Gesellschaft

###### FG Führhundhalter

* Schulbesuche im Januar und Februar mit Vorträgen und Vorführungen
* Teilnahme am bundesweiten Arbeitskreisleitertreffen des DBSV

###### FG Jugend

* Vorstellung der Fachgruppe beim telefonischen Treffen der jungen Aktiven bei der Bezirksgruppe Münster
* Tanzworkshop in Dortmund
* Telefonstammtische zu verschiedenen Themen, z. B. hilfreiche Apps für blinde und sehbehinderte Menschen
* Teilnahme an einer Bundesjugendvertreterversammlung des DBSV als Zoomkonferenz

FG Medizinisch-therapeutische Berufe

* Atemtherapie – Teil 2
* Faszientherapie – Teil 3
* Fachgruppenversammlung mit Neuwahl des Leitungsteams

###### FG Umwelt / Verkehr / Mobilität

* Klausurtagung des Leitungsteams
* Telefonkonferenz: Jahreshauptversammlung und verschiedene Schwerpunktthemen, z.B.: Trend zum On-Demand-Verkehr mit Bussen bzw. Sechssitzern

##### Stellungnahmen

###### FG Jugend

* Beantwortung diverser Anfragen zum Beispiel von Radio- und Fernsehsendern zu Teilnehmern für Interviews und Beiträge

###### FG Umwelt / Verkehr / Mobilität

* Denkmalschutzgesetz
* Landesbauordnung
* Mitwirkung bei regionalen Projekten:  
  - Gestaltung und Form von On-Demand-Angeboten im Nahverkehr  
  - Gestaltung von Beschilderung an Bahnhöfen in NRW
* Mitwirkung bei landesweiten Projekten:  
  - Fachbeirat Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen
* Beratung bei der Gestaltung von Busbahnhöfen als Bindeglied zwischen dem GFUV und den vor Ort zuständigen Stellen

##### Ausflüge

Auf Grund der Corona-Schutzmaßnahmen konnten in diesem Jahr keine Ausflüge von den Fachgruppen durchgeführt werden.

##### Sonstiges

###### FG Büroberufe

* Fachgruppenversammlung
* Mitarbeit beim Bewerbertraining des LWL-Berufsbildungswerks Soest
* Präsenzstammtische von Januar bis März; Stammtische als Telefonkonferenz im Juni, Oktober bis Dezember
* Teilnahme an der Versammlung der DBSV-Koordinationsstelle „Bürofachgruppen“
* Teilnahme Mitgliederversammlung des BSV Westfalen im schriftlichen Verfahren
* Informationsmails an die Mitglieder
* Leitungsteamsitzungen als Telefonkonferenz

###### FG Frauen, Familie und selbstständige Lebensführung

* Singwochenende und Mitwirkung bei einem Konzert mit dem Chor „Mundstuhl“ im Saal der Dortmunder Stadtwerke
* Informationsmails an die Mitglieder
* themenspezifische Beratung für Mitglieder und blinder und x sehbehinderter Eltern
* Teilnahme Aktivenseminar des BSVW
* Teilnahme Mitgliederversammlung des BSVW im schriftlichen Verfahren
* Teilnahme Verwaltungsrat BSV Nordrhein im schriftlichen Verfahren
* Leitungsteamsitzung als Telefonkonferenz

###### FG Führhundhalter

* Beratungen, verstärkt zum Thema „Beantragung“
* Teilnahme bei Gesprächen zwischen interessierten Führhundhalter\*innen und Führhundschulen
* Mitarbeit im Bundesarbeitskreis u. a.   
  - Aktualisierung der Führhundschulen-Liste beim DBSV   
  - AG Qualitätssicherung
* Informationsmails an die Mitglieder
* eigene Facebook-Seite: Führhundhalter NRW
* Leitungsteamsitzungen als Telefonkonferenz

###### FG Jugend

* Mitwirkung in der AG DBVS-Jugend 2030
* Teilnahme an den zweimonatig stattfindenden Telefonkonferenzen der Landesjugendsprecher\*innen des DBSV
* Telefonische Beratung von Eltern und Jugendlichen
* Moderation einer Austausch- und Info-WhatsApp-Gruppe
* Rundschreiben über E-Mail und WhatsApp
* Teilnahme Mitgliederversammlung des BSVW im schriftlichen Verfahren
* Teilnahme Regionalkonferenz Nordwest des DBSV
* Leitungsteamsitzungen als Telefonkonferenzen

###### FG Umwelt / Verkehr / Mobilität

* Beratung der Ortsvereine und Bezirksgruppen der Blinden- und Sehbehindertenvereine NRW in den Bereichen Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit im bebauten und unbebauten Bereich sowie der kommunalen Entscheider
* SPNV-News an die Mitglieder (aktuelle Verkehrsmeldungen im Bahnverkehr)
* Informationsmails an die Mitglieder
* Mitwirkung im Gemeinsamen Fachausschuss Umwelt und Verkehr(GFUV)

6.2.4 Beauftragte

Im Jahr 2020 arbeiteten vier unabhängige Beauftragte für das Wohl der Mitglieder der Blinden- und Sehbehindertenvereine in NRW. Sie achten darauf, dass die besonderen Interessen großer Mitgliedergruppen innerhalb der Verbände ausreichend berücksichtigt werden, bieten spezielle Hilfestellungen für Menschen an, die an den jeweiligen Themenbereichen besonders interessiert sind und befassen sich mit der Darstellung der jeweiligen Bereiche nach außen.

Es gibt

* die Diabetesbeauftragte
* die Hilfsmittelbeauftragten
* die Sehbehindertenbeauftragten
* den Tourismusbeauftragten

##### Hilfsmittelbeauftragte BSVW (Filomena Muraca-Schwarzer BSVW)

* Hilfestellung bei Fragen von den „Blickpunkt Auge“-Berater\*innen und den Bezirkgruppen-Vorständen
* Hilfsmittelberatung per Telefon, E-Mail oder persönlich

##### Sehbehindertenbeauftragter BSVW (Herbert Kleine-Wolter)

* Beratung in den Bereichen Sehbehindertengeld (Leistung für hochgradig Sehbehinderte) und kontrastreiche Gestaltung des persönlichen Umfeldes
* Entwicklung bei den optischen Hilfsmitteln verfolgen
* Fort- und Weiterbildung sowie Unterstützung der Sehbehindertenbeauftragten auf lokaler und regionaler Ebene
* Anfragen und Beratungen zu den Themen:  
  Sehbeeinträchtigung
* Schwerbehindertenrecht
* Hilfsmittel
* Kommunikation der Sehbehinderung am Arbeitsplatz, im Familien- und Freundeskreis
* Gestaltung der Schrift, Schriftgröße, Fettdruck bei Publikationen und im Internet
* stellvertretender Leiter der Koordinationsstelle "Leben mit Sehbehinderung" des DBSV
* Online-Tagung der Landessehbehindertenbeauftragten
* Bundesweites offenes Online-Sehbehindertenseminar

##### Tourismusbeauftragter BSV NRW (Manfred Meyer)

* Beratung zur Barrierefreiheit der DASA (Deutsche Arbeitsschutz-ausstellung) in Dortmund
* Überprüfung der Barrierefreiheit im Museum „Die Kaiserpfalz“ in Paderborn; Anregungen für Ergänzungen
* Begutachtung eines Bronzemodells in der Klosteranlage Haus Hohenbusch; Korrekturen für die Punkt- und Pyramidenschrift wurden vorgeschlagen; hierzu gab es auch einen Artikel von Rolf Herfs
* Überprüfung von Mustern für Infotafeln für den Kräutergarten in der Klosteranlage Haus Hohenbusch
* Teilnahme an der Online-Kulturkonferenz des LVR

6.2.5 Beratung und Pflege

Blickpunkt Auge

2020 wurde der Ausbau des Peer-Beratungsangebotes „Blickpunkt Auge“ (BPA) trotz erheblicher Einschränkungen durch Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch die Ausbildung neuer Berater\*innen und die Gründung neuer Beratungsstellen fortgeführt. Das landesweite Fortbildungsangebot für zertifizierte Berater\*innen wurde fortgeführt soweit dies unter Corona-Bedingungen möglich war.

Landesweit wurden 13 Berater\*innen neu zertifiziert. Es entstanden 18 neue Beratungsstellen, zum Teil als zusätzliche Beratungsorte innerhalb bereits bestehender regionaler Angebote. Die vertraglich vereinbarte Mitarbeit der 2018 von der Koordinationsstelle geschulten Studierenden in der Telefonberatung der EUTB lief aus. Eine Evaluation der Beratungstätigkeit ergab, dass kein Bedarf für die geplante Schulung weiterer Studierender bestand.

Von den 7 für zertifizierte Berater\*innen geplanten Fortbildungsveranstaltungen mussten 2 aufgrund von Kontaktbeschränkungen abgesagt werden: das dreitägige Intensivseminar Öffentlichkeitsarbeit und die als große Austauschveranstaltung geplante Zukunftswerkstatt. Umgesetzt wurden 5 Fortbildungsveranstaltungen sowie das Modul C der Beraterausbildung und eine regionale Abschlussschulung mit insgesamt 96 Teilnehmenden.

Folgende Fortbildungen wurden angeboten:

* Fortbildung Augenmedizin – pathologische Myopie
* Fortbildung Beratungskompetenz- Beratung am Telefon
* Fortbildung Sozialrecht – Auswirkungen der dritten Umsetzungsstufe des BTHG
* Beratertag I
* Beratertag II

Der regionale Abschluss der Ausbildung der neu zu zertifizierenden Berater\*innen mit Schulungen zur Statistik, zum Datenschutz und zum Aufbau und zum laufenden Betrieb regionaler Beratungsstellen erfolgte in Form von Telefonkonferenzen.

Zum Jahresende waren landesweit 87 Berater\*innen in 71 Blickpunkt Auge-Beratungsstellen aktiv oder standen kurz vor der Eröffnung. Sie führten 1.850 Beratungsgespräche fast ausschließlich als telefonische Beratungen durch. Sie organisierten zudem 96 telefonische oder digitale Informationsveranstaltungen, bei denen ca. 1.500 Personen erreicht wurden.

*Koordinationsstelle „Blickpunkt Auge“*

Es wurden 13 neue Berater\*innen zertifiziert und 18 neue Beratungsstellen eröffnet oder konkret geplant. Zum Jahresende waren landesweit 87 Berater\*innen aktiv, 71 Beratungsstellen waren in Betrieb oder standen vor der Eröffnung.

7 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen erreichten 96 Teilnehmer\*innen (im Vorjahr: 9 mit 170 Teilnehmenden). Die Beratungszahlen sind trotz der Einschränkungen durch die Pandemie nur um gut 10 % zurückgegangen. Das Angebot an Veranstaltungen im Rahmen der Beratungsstellenarbeit ist hingegen aufgrund der Versammlungsverbote um mehr als 75 % eingebrochen. Präsenzveranstaltungen fanden mit wenigen Ausnahmen nicht statt.

EUTB

Im Jahr 2020 wurden 495 Beratungsgespräche geführt und 514 Informationsanfragen beantwortet. Mit insgesamt 1.009 Anfragen stieg die Anzahl der Beratungsgespräche im Vergleich zum Vorjahr um 12,4 %.

Inhaltlich standen neben sozialrechtlichen Themen das Thema „Häusliches Leben und Gesundheit“ deutlicher im Fokus als in den Jahren zuvor. Die EUTB wird weiterhin gerne von professionellen Fachkräften – die im Auftrag des Menschen mit einer (drohenden) Behinderung) agierten - in Anspruch genommen (21,7 %) und fungiert selbst sehr häufig als Lotse für andere Dienstleister (45,7 %).

Abseits des weiterhin hohen Beratungsaufkommens beeinflusste die Corona Pandemie auch die Arbeit der EUTB. Lockdown-Maßnahmen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens machten die Präsenzberatung zeitweise unmöglich. Viele Netzwerktreffen fanden durch Telefonkonferenzen oder Videokonferenzen statt. Die Berater der EUTB arbeiteten häufig im Home-Office.

* Eine Veranstaltung für ehrenamtliche Seniorenbegleiter\*innen mit dem Schwerpunkt „Sensibilisierung“ in Kooperation mit der Stadt Dortmund konnte Corona bedingt leider nicht stattfinden.
* Die EUTB half mit, einen Braillekurs der Bezirksgruppe Dortmund zu initiieren.
* Felix Reischmann verfasste einen Artikel in der Rehabilitationslehrer-Zeitschrift „Orientierungshilfe“ über das Angebot der EUTB - Schwerpunkt-Sehen -.

Seniorenzentrum Meschede

Die Belegung lag 2020 bei 97,3 % (28.490 von 29.280 möglichen Belegungstagen). Insgesamt wurden 153 Menschen von uns versorgt, darunter 63 Kurzeitpflegegäste.

Aufgrund der Corona-Pandemie war es natürlich ein besonderes Jahr. Die vergleichsweise schlechte Belegung ist einem Corona-Ausbruch geschuldet, den wir direkt zu Anfang der Pandemie im April und Mai zu verzeichnen hatten, insgesamt waren 40 Personen infiziert, davon 26 Bewohner\*innen. Durch den damit verbundenen Belegungsstopp war das Haus im Mai und Juni deutlich schlechter belegt als im Jahresdurchschnitt. Da die Mitarbeiter\*innen alle an einem Strang gezogen und sich sehr eingesetzt haben, haben wir sowohl unseren Ausbruch als auch den Belegungsstopp sehr gut meistern können. Bereits im Juli war das Haus wieder voll belegt. Während des Ausbruchs wurden fast alle infizierten Bewohner\*innen in unserer Einrichtung versorgt und mussten nicht ins Krankenhaus verlegt werden. Leider sind auch 3 Bewohner\*innen mit Covid-19 verstorben.

Sowohl während des Ausbruchs und der damit verbundenen Quarantäne - wie auch davor und danach - haben wir in unserem Haus sehr viel dafür getan, unseren Bewohner\*innen trotz aller Einschränkungen ein lebenswertes Leben mit Kontaktmöglichkeiten zu ihren Angehörigen und anderen Menschen zu ermöglichen. Dazu gehörten zu Beginn der Pandemie, als ein behördliches Besuchsverbot galt, die Möglichkeit, Fensterbesuche zu machen oder unsere Bewohner\*innen bei der Videotelefonie zu unterstützen. Nach Beendigung der Quarantäne haben wir durch Trennung der Wohnbereiche und konsequente FFP2-Maskenpflicht für Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen innerhalb der Wohnbereiches ein soziales Leben mit gemeinsamen Mahlzeiten und Veranstaltungen ermöglicht. Besuche wurden unter Einhaltung der entsprechenden Hygieneregeln jederzeit ermöglicht.

Die Zufriedenheit der Kurzzeitpflegegäste wird im Rahmen eines Evaluationsgespräches durch den Gruppenübergreifenden Dienst erfragt. Die Zufriedenheit unserer Bewohner\*innen versuchen wir durch die regelmäßig stattfindenden Beiratssitzungen, durch Pflegevisiten, Bewohnerversammlungen und unser Beschwerdemanagement zu erfassen und zu erhalten bzw. zu verbessern. Insgesamt wird uns eine sehr hohe Zufriedenheit durch Bewohner\*innen und Angehörige rückgemeldet. Die jährlich stattfindende Kontrolle durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen hat in diesem Jahr nicht stattgefunden.

6.2.6 Geschäftsstelle

**Veranstaltungen**

Geplant waren verschiedene Fortbildungen für Aktive in den Bezirksgruppen, die nur bis März mit Präsenz stattfinden konnten. Es gab in der Zeit ein Seminar mit 21 Teilnehmenden.

Lediglich die Smartphone- und Tablet-Schulungen sowie der Austausch wurden auch als Telefonkonferenz umgesetzt. Hier gab es 3 Veranstaltungen mit 20 Teilnehmenden, wobei diese Seminare auf 6-8 Teilnehmende beschränkt sind.

Die übrigen 4 geplanten Seminare mussten verschoben werden bzw. fielen aus.

Die Fahrt zum Europäischen Parlament nach Straßburg mit der Konrad-Adenauer-Stiftung musste ebenfalls wegen Corona abgesagt werden.

**Veröffentlichungen**

Erstellt wurde eine CD mit Körperübungen für blinde und sehbehinderte Menschen, die Festschrift für das 100-jährige Jubiläum und eine Arbeitshilfe für die Weiterentwicklung der Bezirksgruppenarbeit im Rahmen des „StartSocial“ Projektes - downloadbar unter [www.bsvw.org/zukunft](http://www.bsvw.org/zukunft).

Die Arbeitshilfe „Zukunft im Blick“ zur Weiterentwicklung der örtlichen Arbeit mit umfangreichen Arbeitsblättern steht zum Download unter [www.bsvw.org/zukunft](http://www.bsvw.org/zukunft) zur Verfügung.

Hörzeitung „Hörmal“

Die Mitgliederzeitung erscheint 5-mal jährlich auf CD.

Rundschreiben und Telefonansagen (52 Rundschreiben an die Bezirksgruppen, 133 Rundschreiben an die Mitglieder)

Facebook-Post: 505 Follower, 366 Beiträge mit einer Reichweite von 11.967.

**Barrierefreie Wahlen**

Die Kommunalwahlen in NRW mussten zum ersten Mal auch für blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte barrierefrei sein. Da bei ca. 7.000 Wahlbezirken mit je 4-6 Wahlen eine akustische Aufbereitung der Kandidierenden auf CD nicht möglich war, wurde eine Alternative entwickelt. In Absprache mit dem Landeswahlleiter wurde ein Entwicklungsbüro beauftragt, ein System zu programmieren, um für jeden Wahlbezirk die Stimmzettel über eine Telefonansage vorlesen lassen zu können. Die Absprachen mit den Entwicklern und die begleitende Betreuung der ca. 430 Wahlämter übernahm die Geschäftsführerin.

**Barrierefreies Bauen**

Es wurden unterschiedliche Baumaßnahmen für Barrierefreiheit umgesetzt, z.B.: Umbau einer Begegnungs- und Beratungsstelle, Umbau und Renovierung einer Pflegeeinrichtung, Bau eines privaten Wohnhauses.

In der Geschäftsstelle wurden die Behindertentoiletten umgebaut und der Schallschutz verbessert.

Es wurden Gutachten für den Umbau eines Bahnhofs, für die Erstellung eines Leitsystems in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, für eine Haltestelle und für eine Fußgängerzone erstellt. Die Planung für einen neuen Uni-Campus wurde überprüft.

Beratung wurden angefragt für den barrierefreien Umbau einer Turnhalle, für eine Kreuzung und einen U-Bahnhof, einen Busbahnhof sowie zwei weitere Bahnhöfe. Ein weiteres Beratungsprojekt war die Beratung bei der Ausstattung eines neuen Museums mit Auffindestationen und einem Audioguide-System.

Die ersten Vorbereitungen für den Bau des Quartiersprojektes in Meschede und Entwurfsplanungen für die Gruppenwohnungen darüber wurden erstellt.

**Ehrungen**

Die Veranstaltung „da da dark - Konzert im Dunkeln“ (aufgeführt im November 2019) gewann den Selbsthilfepreis NRW in der Kategorie 2~~.~~

(<https://gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de/nrw-selbsthilfepreis-2020/>,

Laudatio auf Youtube unter <https://youtu.be/QS0oNv5QNYw>).

Das Projekt „Die Zukunft im Blick“ kam bei „StartSocial 2019“ in die Bundesauswahl.

Der BSVW wurde von „StartSocial“ für den [Deutschen Engagementpreis](https://www.deutscher-engagementpreis.de/engagiertensuche/details/?tx_epawards_voting%5BawardWinner%5D=3279&tx_epawards_voting%5Baction%5D=show&tx_epawards_voting%5Bcontroller%5D=AwardWinner&cHash=2df2e9bc181c6b9280b5236c98356c96) 2020 nominiert.

# 7. Was haben wir gelernt, was haben wir vor und worauf müssen wir achten?

Die Pandemie-Situation mit den Ängsten vor Ansteckung und den Vorschriften zum Lockdown haben sehr deutlich die Verletzlichkeit des Systems der Selbsthilfe gezeigt. Die Treffen der Bezirksgruppen vor Ort wurden komplett eingestellt; auch als zwischenzeitlich Treffen unter Hygieneauflagen möglich waren, wurden sie nicht angeboten. Viele Mitglieder sind älter und fast alle sind auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen und hätten die Angebote nicht angenommen. Blinde Menschen wurden nicht in eine Prioritätengruppe für die Impfungen aufgenommen, so dass viele es vorzogen, komplett zu Hause zu bleiben. Der BSVW hat eine CD mit Gymnastikübungen herstellen lassen, die an interessierte Mitglieder verschickt wurde, damit die körperliche Beweglichkeit nicht nachlassen musste.

Die Geschäftsstelle hat Telefonkonferenzräume angemietet und den Bezirksgruppen zur Verfügung gestellt. Diese wurden von 16 Bezirksgruppen für insgesamt 163 Konferenzen genutzt. Einige Bezirksgruppen gaben sich viel Mühe, auch dort Veranstaltungen anzubieten - wie z.B. Stammtische oder Kulturveranstaltungen. Im Telefonkonferenzraum fanden auch 4 Schulungen statt.

Andere Bezirksgruppen haben offline besondere Pakete zu Weihnachten für die Mitglieder gepackt.

Die Erfahrungen mit dem für die meisten unbekannten Medium „Telefonkonferenz“ waren durchweg positiv, so dass dieses Medium auch in 2021 und den kommenden Jahren beibehalten wird. Zusätzlich wurde ab Frühjahr 2021 auch ein Videokonferenzraum für Fortbildungen und Arbeitskreise angemietet, um die Möglichkeiten der Kommunikation zu erweitern.

Deutlich wurde, wie wichtig digitale Erreichbarkeit ist, so dass beim Programm „Digitalisierung“ der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ein Antrag auf die Ausstattung der „Blickpunkt-Auge“ Beratungsstellen und die Entwicklung einer barrierefreien Beratungs-App für eine Onlineberatung gestellt wurde. Dieses Angebot wird in 2021 umgesetzt.

Ebenfalls in 2021 wird die Planung für ein mobiles Beratungsangebot fortgesetzt und ein Beratungsmobil angeschafft.

Besonders deutlich wurde aber in der Pandemiezeit auch, dass nicht alle Bezirksgruppenvorstände in der Lage sind, sich auf veränderte Bedingungen einzustellen und kreativ Lösungen für die Mitglieder zu finden. In der Regel sind das dieselben Bezirksgruppen, die auch Probleme bei einer Nachfolgeregelung für Aufgaben im Vorstand bzw. Leitungsteam haben oder bei der Gewinnung neuer Mitglieder. Hierzu wird in 2021 ein Projekt in der Nachfolge des „StartSocial“-Projektes konzipiert, um von der Seite des Hauptamtes besser unterstützen zu können. Dies wird auch in den folgenden Jahren ein Thema bleiben, um die Selbsthilfe „Sehen“ lebendig zu halten.

# 8. Organisationsstruktur und Team

## 8.1 Organisationsstruktur

Das oberste Gremium des BSVW als Verein ist die Mitgliederversammlung. Die Delegierten der Bezirksgruppen wählen die Vorsitzenden und die weiteren Vorstandsmitglieder aus ihren Reihen. Die Vorsitzenden sind der geschäftsführende Vorstand nach dem BGB.

Der BSVW betreibt eine Geschäftsstelle mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung und ein Altenpflegeheim, das Seniorenzentrum Blickpunkt in Meschede.

Die Mitglieder des Vereins sind örtlichen Bezirksgruppen zugewiesen. Die Bezirksgruppen wählen ebenfalls einen Vorstand oder ein Leitungsteam.

Zur fachlichen Vernetzung hat der Verein gemeinsam mit anderen Blinden- und Sehbehindertenvereinen in Nordrhein-Westfalen Fachgruppen eingerichtet, an denen alle Mitglieder auf Wunsch teilhaben können.

## 8.2 Vorstellung der handelnden Personen

Im Jahr 2020 bestand der gewählte Vorstand aus folgenden Personen:

**1. Vorsitzende:**Name: Swetlana Böhm   
Geburtsjahr: 1976   
Wohnort: Hagen   
Beruf: Verwaltungsangestellte  
Vereinsmitglied seit 2001   
im Vorstand seit 2007   
Aufgaben im Vorstand: Vorsitzende des BSVW: Vorbereitung und Leitung der Sitzungen, Zusammenarbeit insbesondere mit der Geschäftsführung des BSVW und allen Ebenen des BSVW, Vertretung der Interessen des Vereins beim DBSV und gegenüber der Politik, Gesamtverantwortung für den Verein.

Gremien und Vertretungen: Mitarbeit im Beirat der Landesbehindertenbeauftragten. Arbeitsgemeinschaft der Blinden- und Sehbehindertenvereine in NRW (AG BSVNRW), Blindenwerk gGmbH, Verwaltungsrat des DBSV, Blindenstiftung für Westfalen.

**2. Vorsitzender**

Name: Herbert Kleine-Wolter   
Geburtsjahr: 1956   
Wohnort: Arnsberg   
Beruf: Verwaltungsfachwirt   
Vereinsmitglied seit 1987   
Im Vorstand seit 2003   
Aufgaben im Vorstand: Schriftführer, Sehbehindertenbeauftragter.

Gremien und Vertretungen: AMD-Netz NRW, Inklusionsbeirat des Landes NRW, Blindenwerk Westfalen gGmbH, Blindenstiftung für Westfalen, Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V.

**Weitere Mitglieder des Vorstandes:**

Name: Michael Genth   
Geburtsjahr: 1971   
Wohnort: Detmold

Vereinsmitglied seit: 2018 (vorher LBSV)   
Im Vorstand seit: 2019

Name: Dirk Hülsey   
Geburtsjahr: 1964   
Wohnort: Steinfurt

Vereinsmitglied seit 2008   
Im Vorstand seit 2018

Name: Josef Küppers   
Geburtsjahr: 1962  
Wohnort: Lüdenscheid  
Vereinsmitglied seit 1988  
Im Vorstand seit 2015

Gremien und Vertretungen: Beirat und Mitgliederversammlungen beim Paritätischen NRW

Name: Filomena Muraca-Schwarzer   
Geburtsjahr: 1967  
Wohnort: Wickede

Vereinsmitglied seit 2007  
Im Vorstand seit 2011  
Aufgaben im Vorstand: Hilfsmittelbeauftragte  
Gremien und Vertretungen: Netzwerk für Frauen und Mädchen mit Behinderung, Beirat Berufsbildungswerk Soest. Arbeitsgemeinschaft der Blinden- und Sehbehindertenvereine in NRW (AG BSVNRW); Jurymitglied Inklusionspreis des Landes Nordrhein-Westfalen, AMD-Netz NRW

Name: Petra Pioch  
Geburtsjahr: 1963   
Wohnort: Warendorf   
Vereinsmitglied seit 1989   
Im Vorstand seit 2015

Aufgaben im Vorstand: Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien

für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen (WBH) e.V.

Gremien und Vertretungen: WBH-Mitgliederversammlung

Zusätzlich zu den Mitgliedern des Vorstandes nehmen an den Sitzungen folgende Personen ohne Stimmrecht teil:

**Ehrenvorsitzender:**Klaus Hahn  
Geburtsjahr: 1951   
Wohnort: Münster  
Beruf: Verwaltungsjurist im Ruhestand  
Vereinsmitglied seit: 1971 / 1979   
Im Vorstand seit: 1988  
Aufgaben im Vorstand: Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben der Landesregierung; Bearbeiten von Rechtsfragen, die den BSVW betreffen.

**Geschäftsführung:**Karen Lehmann  
Geburtsjahr: 1967  
Wohnort: Gevelsberg  
Studium Dipl. Sozialarbeit und Master Sozialmanagement  
Geschäftsführerin beim BSVW seit Dezember 2014  
Schwerpunkt: Finanzen, Organisation, Vernetzung, computergestützte Kommunikation mit den Mitgliedern

Gremien und Vertretungen: AG BSVNRW, AMD-Netz NRW, Gesundheitsselbsthilfe NRW

**Team**:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle 2020

* Anja Bierotte: Buchhaltung, Verwaltung
* Andreas Bruder: Hörmal
* Enrico Cucé: Mitgliederverwaltung, Broschürenbestellung, Verwaltung
* Ute Jüngling: Arbeitsassistenz
* Karen Lehmann: Geschäftsführung, Jahresberichte, Internetseite
* Wolfgang Liffers: barrierefreie Dokumente, Hörmal, Datenbank, Internetseite
* Karl Lohn: Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung
* Sonja Olinski: Sachbearbeitung Koordination „Blickpunkt Auge“, Schulungsraumorganisation, Arbeitsassistenz
* Volker Pietrzak (bis November 2020): Antragsbearbeitung für die Seminare der berufsbezogenen Interessensgruppen, Unterstützung sowie Koordinierung der Arbeit der Blindenselbsthilfe im Bereich Westfalen mit den überörtlichen Sozialträgern (LWL)
* Felix Reischmann: Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung
* Judith Schlüter: Rechtsreferentin
* Bertram Weiland: Fachplaner für barrierefreies Bauen
* Johannes Willenberg, Koordinator „Blickpunkt Auge NRW“
* Schulungsraumteam: Doris Schruba, Lieselotte Leithe (bis Juli), Udo Baß (seit August)

## 8.2 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Der BSVW kooperiert über die gemeinsamen Fachgruppen und die „Blickpunkt Auge“-Beratungsstellen eng mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e.V. Die Mitglieder von Pro Retina und dem Bund zur Förderung Sehbehinderter können durch Kooperationsvereinbarungen ebenfalls an den Fachgruppen teilnehmen.

Mit den anderen Selbsthilfevereinigungen von Menschen mit Sehbehinderungen oder Augenerkrankungen gibt es ein Netzwerk, das sich regelmäßig austauscht: die Arbeitsgemeinschaft der Blinden- und Sehbehindertenvereine in NRW. Zu diesem Netzwerk gehören zusätzlich zu den zwei BSVen:

* AMD-Netz NRW e.V.
* Bund zur Förderung Sehbehinderter Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BFS-NRW)
* Bundesverband Glaukom-Selbsthilfe e.V.
* Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS)
* PRO RETINA Deutschland e. V. – Regionalgruppen in NRW

Über die Gesundheitsselbsthilfe NRW (Wittener Kreis) ist der BSVW mit den anderen Selbsthilfe-Landesvereinigungen verbunden.

In den Regionen sind die Bezirksgruppen in vielfältigen Zusammenhängen in den Bereichen der Behindertenpolitik und Selbsthilfe vernetzt.

Im Bereich der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung bilden BSV Nordrhein, AMD-Netz und Pro Retina mit dem BSV Westfalen einen Trägerverbund.

# 9 Organisationsprofil

## 9.1 Allgemeine Angaben über die Organisation

Der BSVW ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und wurde 1921 als Westfälischer Blindenverein e.V. gegründet. Er hat seinen Sitz in Dortmund.

Adresse:

Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V.

Märkische Straße 61-63

44141 Dortmund

Telefon 02 31/55 75 90-0

Mail: [info@bsvw.de](mailto:info@bsvw.de)

Internet: [www.bsvw.de](http://www.bsvw.de)

Der Verein istUnterstützer der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Link zu den Dokumenten und Angaben zur Transparenz: <http://www.bsvw.org/transparenz/>

## 9.2 Governance der Organisation

Leitungs- und ggf. Geschäftsführungsorgan

Gemäß § 13 der Satzung besteht der Vorstand aus sieben Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder (Vorsitzende/r, stellvertretende/r Vorsitzende/r und fünf weitere Mitglieder) werden aus den Reihen der ordentlichen Mitglieder gewählt.

Aufsichtsorgan

Das Finanzamt überprüft regelmäßig die Voraussetzungen zur Erlangung der Gemeinnützigkeit.

Interessenskonflikte

Es gibt keine personellen Überschneidungen oder Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Leitung und Aufsicht.

Internes Kontrollsystem

Der Vorstand berichtet jährlich der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand tagt alle zwei Monate und erhält ausführliche Berichte der Geschäftsführung zur Arbeit der Geschäftsstelle.

Die Vorsitzenden erhalten die Protokolle der regelmäßigen Teamsitzungen.

Die Geschäftsführung erhält quartalsweise Berichte der Hausverwaltung und des Seniorenzentrums Blickpunkt Meschede.

Die Bezirksgruppenvorstände und Fachgruppenleitungen berichten jährlich ihren Mitgliederversammlungen und dem BSVW.

## 9.3 Eigentümerstruktur, Mitgliedschaften und verbundene Organisationen

## 9.3.1 Eigentümerstruktur der Organisation

Der Verein ist rechtlich selbstständig.

## 9.3.2 Mitgliedschaften in anderen Organisationen

Der BSVW ist Mitglied in folgenden Verbänden:

* Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.
* Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
* Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und ihren Angehörigen NRW e.V.
* Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e.V.
* Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Besetzung der Gremien und die Vertretung im Detail befindet sich im Anhang.

## 9.3.3 Verbundene Organisationen

Der BSVW ist Mehrheitsanteilseigner der Blindenwerk Westfalen (BWW) gGmbH.

Das Blindenwerk Westfalen mit Sitz in Hagen macht es sich seit vielen Jahren zur Aufgabe, auch blinden und sehbehinderten Menschen mit Mehrfachbehinderungen ein Lebens- und Arbeitsumfeld zu bieten, in dem sie sich nicht nur wohlfühlen, sondern auch qualifiziert betreut und individuell gefördert werden.

An zwei Standorten, in Hagen und Valbert, verfügt das BWW über je ein Wohnheim und eine Werkstatt mit insgesamt 78 Wohnheimzimmern und 94 Werkstattplätzen, in denen Menschen mit entsprechenden Behinderungen leben und arbeiten.

Der BSVW nimmt an den Gesellschafterversammlungen des BWW, die mindestens einmal jährlich stattfinden, teil. Außerdem berichtet die Geschäftsführung quartalsweise schriftlich über die Lage der Blindenwerk Westfalen gGmbH.

Internet: <http://www.blww.de/>

# 10 Finanzen und Rechnungslegung

## 10.1 Buchführung und Rechnungslegung

#### Buchführung

Aktuell erfolgt die doppelte Buchführung durch das Steuerberatungsbüro Happe mit einer Software von Datev. Zahlungen und Einzüge führt die Buchhalterin der Geschäftsstelle, Frau Bierotte, gemeinsam mit einer zweiten zeichnungsberechtigten Person durch.

#### Jahresabschluss

Es gibt eine konsolidierte Bilanz, die sich aus den drei Jahresabschlüssen der Geschäftsstelle inklusive der Hausverwaltung, der Bezirksgruppen und des Seniorenzentrums Blickpunkt Meschede ergibt. Diese wird von der Steuerberatungsgesellschaft Happe & Partner erstellt und mit einem Testat abgeschlossen.

#### Controlling

Das Controlling erfolgte in 2020 im Bereich der Geschäftsstelle durch den Vorstand durch die Liquiditätsübersicht, im Bereich der Hausverwaltung quartalsweise durch die Geschäftsführung, im Seniorenzentrum Blickpunkt Meschede laufend durch die dortige Geschäftsführung. Der Vorstand hat einen Finanzausschuss eingerichtet. Das Gesamtcontrolling erfolgt jahresweise in der Mitgliederversammlung durch den Wirtschaftsplan mit integriertem Bericht.

#### Vermögensverhältnisse

Der BSVW finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Zuschüssen, Projekten, Erbschaften, Spenden sowie in Geschäftsbetrieben erwirtschaftete Einnahmen. Am Verein selbst hat niemand Vermögensanteile.

Weitere Informationen befinden sich in den Unterlagen zur Transparenzerklärung unter <https://www.bsvw.org/transparenz/>

Vermögensrechnung

Geschäftsstelle und Hausverwaltung, Bezirksgruppen und Seniorenzentrum Blickpunkt sind in der folgenden Übersicht der Bilanz zusammengefasst.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Vermögensposten  (AKTIVA)** | **Gesamt 31.12.2020** | **Schuldenposten  (PASSIVA)** | **Gesamt 31.12.2020** |
|  | **Euro** |  | **Euro** |
| A. Anlagevermögen | 10.883.569,24 | A. Vermögen | 3.967.262,24 |
| B. Umlaufvermögen | 4.074.050,22 | B. Sonderposten aus Zuschüssen | 924.679,92 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 4.594,11 | C. Wertberichtigungen | 0,00 |
| D. Interne Forderungen | 533.050,42 | D. Rückstellungen | 408.744,85 |
|  |  | E. Verbindlichkeiten | 9.569.312,02 |
|  |  | F. Rechnungsabgrenzungsposten | 92.214,54 |
|  |  | G. Interne Verbindlichkeiten | 533.050,42 |
|  | **15.495.263,99** |  | **15.495.263,99** |

## 10.2 Einnahmen und Ausgaben

Geschäftsstelle und Hausverwaltung, Bezirksgruppen und Seniorenzentrum Blickpunkt sind in der folgenden Übersicht der Bilanz zusammengefasst.

|  |  |
| --- | --- |
| **Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung** | **Gesamt 2020 in Euro** |
| 1. Pflege-/Pensionserträge | 4.422.929,10 |
| 2. Bestandsveränderung Ware | 0,00 |
| 3. Mitgliederbeiträge | 275.498,93 |
| 4. Erstattung Personalkosten | 84.487,55 |
| 5. Umlagen | 38.500,00 |
| 6. Spenden/ Erbschaften | 99.383,15 |
| 7. Förderbeiträge | 66.627,30 |
| 8. Zuschüsse | 360.773,43 |
| 9. Vermächtnisse | 0,00 |
| 10. Einnahmen wirtschaftlicher   Geschäftsbetrieb | 591.210,66 |
| 11. Zinserträge | 589,00 |
| 12. sonstige Erträge | 340.314,45 |
| 13. sonstige Erlöse | 198.458,84 |
| 14. Verkauf Blinden- und Zusatzware | 2.903,01 |
| 15. Haus- und Grundstückserträge | 671.552,65 |
| **Summe:** | **7.153.228,07** |
| 16. Personalkosten | 4.132.752,84 |
| 17. Allgemeine Wirtschaftskosten | 328.361,610 |
| 18. Instandhaltungskosten und  Ersatzbeschaffung | 119.225,08 |
| 19. Allgemeine Geschäftskosten | 473.738,39 |
| 20. Abschreibungen (ohne Gebäude) | 49.427,38 |
| 21. Einkauf Blindenware/Lebensmittel u. ä. | 637.712,78 |
| 22. Bildung - Beratung - Betreuung | 109.992,29 |
| 23. Zinsaufwand | 1.176,00 |
| 24. Haus- und Grundstücksaufwendungen  incl. Zinsaufwand und AfA | 1.179.393,84 |
| **Summe :** | **7.031.780.21** |
| 25. periodenfremde Erträge | 0,00 |
| 26. periodenfremde Aufwendungen | 6.520,94 |
| 27. Steuern vom Ertrag | 9.329,97 |
| **Verlust/ Überschuss 2020** | **105.596,95** |

## 10.3 Finanzielle Situation und Planung

Die Mitgliederzahl ist gesunken, da durch die Pandemie-Situation keine örtlichen Veranstaltungen stattfinden konnten und es dadurch weniger neue Mitglieder gab. Die Neuaufnahmen überstiegen den Anteil der Verstorbenen erstmalig nicht.

Die Sanierungsbedarfe bei den Häusern sind bis auf einen gedeckt, so dass dauerhaft die Häuser die Vereinsarbeit mitfinanzieren. Zusätzlich zum Quartiersprojekt werden in Meschede zwei barrierefreie Gruppenwohnungen mit 5 und 6 Apartments gebaut. Es ist ein Gäste-Apartment geplant, das neben den Angehörigen und Freunden von Bewohner\*innen des Seniorenzentrums und der Gruppenwohnungen auch anderen Interessierten zur vorübergehenden Miete angeboten wird.

Die notwendigen Ausgaben der Geschäftsstelle werden immer zusätzliche Mittel erfordern, da mit der Verwaltungsarbeit keine Einnahmen zu erzielen sind.

Das Einwerben von Erbschaften und Spenden muss weiterhin intensiviert werden.

Das Seniorenzentrum in Meschede arbeitet weiterhin wirtschaftlich und soll durch den Bau des Quartiersprojektes noch attraktiver werden.

**Anhang**

Mitgliederstatistik

Stand 01.01.2020: 1868 Mitglieder

Verstorben: 92

Gekündigt: 52

In ein anderes Vereinsgebiet gewechselt: 10

Aufgenommen: 91

Stand 31.12.2020: 1805 Mitglieder

Stand 01.01.2019: 1809 Mitglieder

Verstorben: 68

Gekündigt: 64

In ein anderes Vereinsgebiet gewechselt: 13

Aufgenommen: 204

Stand 31.12.2019: 1868 Mitglieder

Stand 01.01.2018: 1883 Mitglieder

Verstorben: 70

Gekündigt: 138

Aufgenommen: 134

Stand 31.12.2018: 1809 Mitglieder

Stand 01.01.2017: 1899 Mitglieder

Verstorben: 91

Gekündigt: 87

Aufgenommen: 162

Stand 31.12.2017: 1883 Mitglieder

Gremienbesetzung

**Aufgabenverteilung innerhalb des BSVW und**

**Vertretung des BSVW in anderen Gremien  
(nach Vorstandsbeschluss vom 25.09.2019)**

1. **Vertretung des BSVW in anderen Organisationen und BSVW-Beauftragte**
   1. BSVNRW - Arbeitsgemeinschaft  
      Swetlana Böhm, Filomena Muraca-Schwarzer, Karen Lehmann  
      (ein weiteres Vorstandsmitglied bei Bedarf nach Absprache)
   2. Inklusionsbeirat und Fachbeiräte beim MAGS NRW (für AG BSVNRW u.a.)  
      1. Inklusionsbeirat: Herbert Kleine-Wolter; Vertretung: Steffi Jakob
      2. FB Beruf und Qualifizierung: Matthias Brell, Vertretung: n.n.
      3. FB Schulische Bildung: Frank Laemers
      4. FB Barrierefreiheit pp.: Gerd Kozyk u. a.
      5. FB Partizipation: N.N.
      6. FB Gesundheit: Diana Drossel
      7. FB Jugend: Stefan Peters
   3. BBW Soest - Beirat  
      Filomena Muraca-Schwarzer, Vertretung: Michael Genth
   4. BWW gGmbH (muss aus Rechtsgründen vertretungsberechtigt sein = Vorsitzende oder Stellvertreterin):  
      Swetlana Böhm oder Herbert Kleine-Wolter
   5. Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen - Beirat  
      Johanna Gajewski, Vertretung: n.n
   6. DBSV  
      1. Verwaltungsrat  
         Die Stimme wird von der Vorsitzenden wahrgenommen, in der Regel fahren die Geschäftsführerin und der Stellvertreter mit.
      2. Verbandstag  
         Nach Absprache
      3. BSVW - Sehbehindertenbeauftragter  
         Herbert Kleine-Wolter   
         (s. auch unten 2.2)
      4. BSVNRW - Diabetesbeauftragte  
         Diana Droßel
      5. BSVW - Hilfsmittelbeauftragte

Filomena Muraca-Schwarzer

* + 1. BSVNRW - Tourismus-Beauftragter  
       Dirk Hülsey, Manfred Meyer (BSVN)
    2. Patienten-Beauftragte  
       Danuta Feierabend
  1. Der Paritätische Landesverband NRW  
     1. Beirat  
        Josef Küppers (für die AG der BSVNRW persönlich berufen)
     2. Mitgliederversammlung  
        Josef Küppers
  2. Blindenstiftung für Westfalen   
     Herbert Kleine-Wolter, Swetlana Böhm
  3. LAG SB NRW  
     1. Mitgliederversammlung  
        Petra Pioch, Vertretung: Michael Genth
     2. Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderungen  
        Filomena Muraca-Schwarzer
     3. Fachkonferenz Umwelt, Bauen und Verkehr  
        Michael Genth
     4. Fachkonferenz örtliche Interessenvertretung  
        Michael Genth
     5. Fachkonferenz Gesundheit / Patientenangelegenheiten: für BSVNRW
  4. WBH - Mitgliederversammlung  
     Petra Pioch, Vertretung: Michael Genth
  5. AMD-Netz NRW   
     Johannes Willenberg, Filomena Muraca-Schwarzer, Vertretung: Josef Küppers
  6. Westfälischer Blindenwassersportverein Münster  
     Dirk Hülsey

1. **Ausschüsse des Vorstands gemäß § 13 Absatz 8 der Satzung und andere Sonderaufgaben - (F) = Federführung**
   1. Ständiger Finanzausschuss  
      Herbert Kleine-Wolter, Josef Küppers, Karen Lehmann, Anja Bierotte
   2. Sehbehindertenarbeit  
      Ansprechpartner für den Vorstand und den DBSV in Grundsatzfragen   
      Herbert Kleine-Wolter
   3. Redaktion "Hörmal"  
      Wolfgang Liffers, Volker Pietrzak, Andreas Bruder, Johannes Willenberg, Karen Lehmann   
      Die Redaktionspläne und besondere Themen sind vorher der Geschäftsführerin und der Vorsitzenden vorzulegen.
   4. Sichtung der DBSV-Rundschreiben und Verteilung an die Fachgruppenvertreter/-innen oder andere Interessierte  
      Geschäftsstelle - Swetlana Böhm verschickt alle Rundschreiben an die Vorstandsmitglieder
   5. „Zukunft des BSVW“ (Satzungsänderung/Anpassung BSVW)  
      (wird bei Bedarf berufen). Aktuell zum Coaching von StartSocial: Filomena Muraca-Schwarzer, Swetlana Böhm, Josef Küppers, Herbert Kleine-Wolter, Karen Lehmann
   6. Begleitung Quartiersprojekt  
      Herbert Kleine-Wolter; Karen Lehmann
   7. Begleitgruppe „Blickpunkt Auge“  
      Filomena Muraca-Schwarzer, Karen Lehmann
   8. EUTB-Trägertreffen  
      Filomena Muraca-Schwarzer, Karen Lehmann
   9. Chronik 100-Jahre BSVW  
      Günter Gajewski, Klaus Hahn, Swetlana Böhm, Karen Lehmann, Cornelia Benninghoven, Katrin Sanders
   10. AG Planung Jubiläumsfeier  
       Swetlana Böhm, Barbara Küppers, Petra Pioch, Karen Lehmann Herbert Kleine-Wolter

**Abkürzungsverzeichnis**

AG Arbeitsgemeinschaft

AK Arbeitskreis

AMD Altersbedingte Makuladegeneration

AOK Allgemeine Ortskrankenkasse

AVAS Acoustic Vehicle Alerting System

AWO Arbeiterwohlfahrt

BauModG Baurechtsmodernisierungsgesetz

BG Bezirksgruppe

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BPA Blickpunkt Auge

BSVNRW Blinden- und Sehbehindertenvereine in NRW

BSV Blinden- und Sehbehindertenverein/-verband

BSVW Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V.

BTHG Bundesteilhabegesetz

BWW Blindenwerk Westfalen gGmbH

BZgA Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung

BVND Bundesverband Niedergelassener Diabetologen e.V.

DBSV Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

DDG Deutsche Diabetes Gesellschaft

DDH-M Deutsche Diabetes Hilfe - Menschen mit Diabetes

DIN Deutsches Institut für Normierung

DITG Deutsches Institut für Telemedizin und Gesundheitsförderung

DVBS Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.

EUTB Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung

FSJ Freiwilliges Soziales Jahr

GBA Gemeinsamer Bundesausschuss

GKV Gesetzliche Krankenversicherung

IT-NRW Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen

KSL Kompetenzzentrum Selbstbestimmtes Leben

LAEK Landesärztekammer

LAG SH Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW von Menschen mit Behinderungen und chronischer Erkrankungen und ihren Angehörigen NRW e.V.

LPF Lebenspraktische Fertigkeiten

LWL Landschaftsverband Westfalen-Lippe

KSL-MSi Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben NRW für Menschen mit Sinnesbehinderung

MAGS Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW

MdB Mitglied des Bundestages

MdL Mitglied des Landtags

MHKBG Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

NRW Nordrhein-Westfalen

NUA Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW

ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

O&M Orientierung und Mobilität

RKI Robert-Koch-Institut

SGB Sozialgesetzbuch

SH Selbsthilfe

SÖPNV Schienengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr

SPNV Schienenpersonennahverkehr

Tako-Treff Taktile Kommunikationsgruppe

TU Technische Universität

UN United Nations - Organisation der Vereinten Nationen

UN-BRK Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen

VDBD Verband der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland

WBH Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e.V.

WBWSV Westfälischer Blindenwassersportverein Münster

WHO Weltgesundheitsorganisation

ZTG Zentrum für Telematik und Telemedizin GmbH